

Schulleitung
Eckwiesenstrasse 2
8408 Winterthur

Telefon 052 224 06 20
Fax 052 224 06 22
Mail hohfurri@mac.com

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der
Sekundarschule Hohfurri

25. Oktober 2012

Dispensationen bei religiösen Feiertagen

Sehr geehrte Eltern

Immer wieder ergeben sich Unsicherheiten und Komplikationen im Zusammenhang mit der Dispensation von Schülerinnen und Schülern bei religiösen Feiertagen.

Die Volksschulverordnung des Kantons Zürich §29 Abs. 2 lit. c legt fest, dass Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse aus religiösen Gründen auf Ersuchen der Eltern an hohen Feiertagen oder für besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art dispensiert werden können.

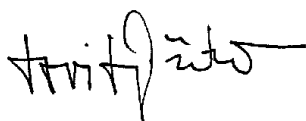
Damit der Ablauf für alle Anspruchsgruppen der Schule klar ist, legt die Schulleitung in Absprache mit der KSP Wülflingen ab sofort folgenden Ablauf fest:

1. Die Erziehungsberechtigten machen der Klassenlehrperson eine schriftliche, datierte und unterschriebene Meldung auf Dispensation infolge eines religiösen Feiertages oder für besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art.
2. Die Meldung ist spätestens drei Tage vorher einzureichen.
3. Betroffene Lehrpersonen sind frühzeitig durch die Schülerin / den Schüler zu informieren.
4. Alle Absenzen werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen im Zeugnis eingetragen.
5. Dispensationen aus religiösen Gründen gehen nicht zu Lasten der Jokertage.
6. Das Nacharbeiten des verpassenen Unterrichtsstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerin / des Schülers resp. der Erziehungsberechtigten.

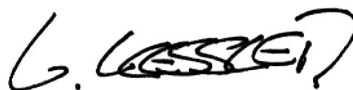
Diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage (<http://hohfurri.schule-winterthur.net>) Bereich Administration.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



David Bächli
Schulleiter



Urs Kessler
Schulleiter

z.K. Team Sekundarschule Hohfurri
Kreisschulpflege Wülflingen